Stadt Plauen
Verwaltungsausschuss

Plauen, 28. Mai 2014

Niederschrift
über die 48. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzung am :	Mittwoch, den 21.05.2014
Sitzungsort:	Rathaus, Zimmer 154 b

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:40 Uhr

Anwesenheit:

Name	**Bemerkung**
Vorsitzender	
Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer	
Stimmberechtigtes Mitglied	
Herr Hansgünter Fleischer	
Herr Sven Gerbeth	ab TOP 1.3.
Herr Wolfgang Hinz	
Herr Rainer Maria Kett	
Frau Juliane Pfeil	bis TOP 4.
Herr Hansjoachim Weiß	
Frau Michaele Wohlrab	
Herr Steffen Zenner	
Beratendes Mitglied	
Herr Waldemar Deschner	
Herr Torsten Dolata	
Herr Volker Freitag	
Herr Uwe Gerald Geisler	
Frau Gabriele Lorenz	
Frau Heike Pietschmann	

Abwesende:

Name	**Bemerkung**
Stimmberechtigtes Mitglied	
Frau Gabriele Weiß	entschuldigt
Beratendes Mitglied	
Herr Oliver Bittmann	entschuldigt
Herr Arndt Fröhlich	entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	
Frau Karliner	FGL Personal/Organisation	öffentl. Teil
Herr Tillmann	Bereichsjurist – GB OB	bis TOP 3.2.
Frau Weigl	Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Herr Mißbach	FGL Betriebswirtschaft/Liegensch.	bis TOP 7.1.

Weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Ruppin	Ortsvorsteher Großfriesen, bis TOP 5.
Herr Scheufler	Ortsvorsteher Oberlosa, bis TOP 5.
Herr Findeisen	Ortsvorsteher Jößnitz, bis TOP 5.
Herr Blechschmidt	Ortsvorsteher Straßberg - entschuldigt

Tagesordnung:
öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
1.1. Tagesordnung
1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.04.2014
1.3. Beantwortung von Anfragen
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorberatung
3.1. Bürgerbegehren zur Öffnung der Straße " Am Syratal" (Panzerstraße) in Plauen
Drucksachennummer 903/2014
3.2. Bürgerentscheid zur Verkehrsbeplanung der Straße Am Syratal in Plauen
Drucksachennummer 904/2014
4. Information zur Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und den Ortsteilen (Ortschaftsräten), Antrag der CDU-Fraktion - Reg.-Nr. 272-14
5. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung

Die 48. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil werden Stadtrat Steffen Zenner, CDU-Fraktion, und Stadträtin Michaele Wohlrab, Fraktion DIE LINKE., vorgeschlagen und bestätigt.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung für die 48. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.04.2014

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.04.2014 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, merkt an, dass er die Ergänzung zur Anfrage „Hunde“ erhalten hat. Die Beantwortung ist für ihn nicht zufriedenstellend. Nach seiner Auffassung gibt man sich nicht viel Mühe, die Kontrolle der Anleinpflicht durchzuführen. Für ihn ist diese Angelegenheit erledigt.

Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt die Kritik zur Kenntnis. Er bringt deutlich zum Ausdruck, dass selbstverständlich auch diese Bereiche kontrolliert werden. Er bittet, Herrn Helbig, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, nochmals in die Fraktionen einzuladen und darüber zu beraten.

Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, informiert zu seiner Anfrage im letzten Verwaltungsausschuss, dass in den Nachtzeiten kein Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu Geschwindigkeitskontrollen eingesetzt ist. Das Gespräch mit Herrn Helbig hat er so verstanden, dass sich Herr Helbig bezüglich der Raserei in den Nachtstunden mit der Polizei in Verbindung setzen wird.

2. Einwohnerfragestunde

keine Wortmeldung

3. Vorberatung

3.1. Bürgerbegehren zur Öffnung der Straße " Am Syratal" (Panzerstraße) in Plauen
Drucksachennummer 903/2014

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert zur weiteren Vorgehensweise bei der Beratung zu den Vorlagen mit der Drucksachennummer 903/2014 und 904/2014 im Verwaltungsausschuss. Herr Tillmann wird vortragen, warum dem Stadtrat eine Ablehnung des Bürgerbegehrens empfohlen wird. Gleichzeitig schlägt die Verwaltung dem Stadtrat vor, einen Bürgerentscheid herbeizuführen.

Er glaubt die Äußerungen der Fraktionen richtig zu interpretieren, einen Bürgerentscheid anzustreben. Dieser Bürgerentscheid könnte an die Landtagswahl angebunden werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer übergibt Herrn Tillmann, Bereichsjurist GB OB, das Wort.

Herr Tillmann führt mit Einverständnis der Anwesenden zu beiden Vorlagen unter diesem TOP aus, beginnend mit der Vorlage Bürgerbegehren Drucksachennummer 903/2014.
Zum Bürgerentscheid gab es seit seinen Ausführungen in der Sitzung des Stadtrates im August 2013 eine wesentliche Änderung. Die weitere Unterschriftssammlung der Initiatoren hat dazu geführt, dass über das erforderliche Quorum 5 % der Unterschriften der Einwohner nicht mehr diskutiert werden muss. Weiterhin führt er zum Inhalt der Diskussion am Montag im Stadtbau- und Umweltausschuss zu dem erforderlichen Quorum und seiner damaligen Information an den Stadtrat aus, dass die erforderliche Anzahl der Unterschriften nicht vorhanden war. Seinerzeit wurde der Stadtrat durch Herrn Tillmann unterrichtet, dass die Zahl nicht erreicht wurde. Der von ihm genannte Prozentsatz lag bei über 4 %, ist aber im Protokoll nicht aufgeführt. Das Quorum liegt jetzt bei 5,25 %. Das Unzulässigkeitskriterium liegt nicht mehr vor.
Seinerzeit war Gegenstand der Vorlage, dass der Haupteinwand bei der Zuständigkeitsfrage lag. Also nicht mehr der Stadtrat darüber entscheiden kann, ob die mit der Öffnung verbundene Aufstufung der Straße zu einer Ortsstraße durch die Stadt vollständig entschieden werden kann. Die Stadt ist Straßenbaulastträger und hat Planungskompetenz. Ob eine Aufstufung von

„beschränkt öffentlichen Weg“ zur Ortsstraße tatsächlich erfolgen kann, liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes als Untere Straßenaufsichtsbehörde. Für ein Bürgerbegehren und Bürgerentscheid dürfen dem Bürger keine Fragen von einem Stadtrat vorgelegt werden, für die die Zuständigkeit nicht beim Stadtrat liegt. Allenfalls könnten wir die straßenplanungsrechtliche Frage vorlegen, nicht aber die Aufstufung, die Voraussetzung für die Öffnung der Straße ist. Aus diesem Grund wurde durch Herrn Tillmann seinerzeit vorgeschlagen, die Unzulässigkeit festzustellen. Er verweist auf zwischenzeitliche Korrespondenz mit der Rechtsaufsicht, die die Zuständigkeitsfrage stets übereinstimmend mit der Stadt beurteilt hat. Damit muss er auch weiterhin vorschlagen, dass die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt wird. Soweit zur Verwaltungsvorlage Drucksachennummer 903/2014.

Oberbürgermeister Oberdorfer bringt zum Ausdruck, dass es klug ist, nicht auf das Bürgerbegehren zu beharren, wenn Rechtsunsicherheit über die Zulassung besteht. Sollten wir das Bürgerbegehren zulassen, besteht die Möglichkeit der Klage. Der Weg über den Bürgerentscheid wäre auch für das Ergebnis rechtssicherer.

Für den Bürgerentscheid würde die Verwaltung vorschlagen, folgende Frage an die Bürger zu richten:
Oberbürgermeister Oberdorfer verliest die Frage des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage Drucksachennummer 904/2014.

„Wollen sie eine Planung der Stadt Plauen zu einer künftigen Einordnung der Straße „Am Syratal“ Ortsstraße mit dem Ziel einer Öffnung für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr?“

Weiterhin informiert Oberbürgermeister Oberdorfer, dass aus dem Stadtbau- und Umweltausschuss ein Vorschlag formuliert wurde mit folgendem Wortlaut:

„Soll zur dauerhaften Öffnung der Straße „Am Syratal“ (Panzerstraße) eine Planung der Stadt Plauen in der Einordnung als Ortsstraße für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr beauftragt werden.“

Dieser Vorschlag wurde im Stadtbau- und Umweltausschuss mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Herr Tillmann informiert aus dem Stadtbau- und Umweltausschuss, dass über die Frage der Rechtssicherheit heftig diskutiert wurde. Wichtig ist, den Bürgern zu erklären, was sie entscheiden können und vielleicht noch besser, was sie nicht entscheiden können. Herr Tillmann führt zur Diskussion im Stadtbau- und Umweltausschuss am Montag aus, u. a. über die Beschränkung der Straße, was Gefahrgut und eine bestimmte Tonnage angeht und ob man dies noch mit in die Formulierung aufnimmt. Die Diskussion verlief dahingehend, dass bei der Aufstufung diese Beschränkung nicht Gegenstand sein kann. Die Frage der Beschränkung aus Gründen der Gefährdung der Umwelt etc. ist eine Straßenverkehrsangelegenheit. Damit ist es eine Weisungsaufgabe, laufendes Geschäft der Verwaltung des Oberbürgermeisters und liegt in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates. Aus diesem Grund kann man die Bürger mit der Frage nicht befassen. Der § 24 Abs. 2 Nr. 1 der SächsGemO gibt dies nicht her. Der Stadtbau- und Umweltausschuss hat es akzeptiert. Herr Tillmann weist darauf hin, dass bei der vom Stadtbau- und Umweltausschuss beschlossenen Fragestellung und auch bei der Fragestellung in der Verwaltungsvorlage der Nichtfachmann den Eindruck erhält, es wird eine Planung in Auftrag gegeben und das Ergebnis wird eine Öffnung der Straße sein. Ob das so geht, wie das die Bürgerinitiative in ihrem Bürgerbegehren geschrieben hat, steht erst nach Abschluss der Planung fest. Vielleicht steht auch am Ende der Planung, dass es zwar irgendwie geht, wir aber das nötige Geld nicht haben, weil z.B. die Straße noch ertüchtigt werden muss etc. Alle diese Fragen sind in der Formulierung des Ausschusses nicht enthalten. Der Bürger könnte sich am Ende verkohlt fühlen, wenn er abgestimmt hat, dass ein Planungsauftrag erteilt wird mit dem Ergebnis, dass die Straße nicht geöffnet wird. Es ist die Frage zu klären, wollen wir überhaupt eine Planung machen?

Es sollte kommuniziert werden, wenn nicht im Beschlusstext, dann parallel. Wir machen das unvoreingenommen mit dem Ziel auf eine Öffnung der Straße. Ob die Öffnung dabei rauskommt, wissen wir erst nach erfolgter Planung.

Oberbürgermeister Oberdorfer vertritt die Meinung, dass mit dem Wort „Ziel“ in der Formulierung dem Bürger stärker signalisiert wird, dass dieses Ziel nicht erreicht werden könnte.
Er würde vorschlagen, dass nach dieser Debatte, der Verwaltungsausschuss zuerst zu dem Änderungsantrag des Stadtbau- und Umweltausschusses entscheidet. Bei einer Mehrheit entfällt die Abstimmung über die Vorlage. Wenn die Mehrheit nicht gegeben ist, erfolgt die Abstimmung zur Vorlage und der Stadtrat entscheidet über den Umgang der unterschiedlichen Voten der beiden Ausschüsse.

Herr Tillmann hat eine Abstimmung mit der Rechtsaufsicht versucht. Aus terminlichen Gründen kam keine inhaltliche Prüfung zustande. Das Landratsamt Vogtlandkreis hat als Rechtsaufsichtsbehörde nur ein Votum abgegeben mit dem Inhalt, dass die Antragsfassung, so wie wir sie vorschlagen besser sei als die, die wir ursprünglich diskutiert haben. Mit weiteren Stellungnahmen der Rechtsaufsicht können wir wohl aus Termingründen zurzeit nicht rechnen. Die Formulierung des Stadtbau- und Umweltausschusses ist nicht beurteilt worden. Aufgrund der Mitteilung des Landratsamtes, dass mit einer weiteren Prüfung aus Gründen der bevorstehenden Wahlen nicht mehr zu rechnen sei, wurde durch Herrn Tillmann die Formulierung des Vorschlages des Stadtbau- und Umweltausschusses noch nicht bei der Rechtsaufsicht zur Beurteilung eingereicht.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt aus, dass sich die Fraktion gestern nochmals ausführlich damit beschäftigt hat. Man kann feststellen, dass dem Bürger kein Bürgerentscheid mehr zu empfehlen ist. Durch die zu beachtende Juristerei fällt eine Entscheidung schwer. Der Bürger denkt er kann darüber entscheiden bei der Frage: „Willst du eine Öffnung unter bestimmten Bedingungen?“ Wenn jetzt Formulierungen daraus gemacht werden, wo keiner mehr durchsieht und juristische Bedenken geäußert werden ist es fraglich, ob der Bürger das überhaupt noch möchte. Man muss fragen, ob das der Sinn eines Bürgerentscheides ist, dass der Bürger durch diese juristischen Formulierungen nicht mehr ein und aus weiß.
In der Abstimmung des Stadtrates zur Vorlage 903/2014 zum Bürgerbegehren sieht er keinen Sinn. Er verweist auf die Ausführungen von Herrn Tillmann - laufendes Geschäft der Verwaltung. Wenn es rechtlich unzulässig ist, soll der Oberbürgermeister eine Entscheidung treffen und seine Verantwortung wahrnehmen.

Oberbürgermeister Oberdorfer richtet an Herrn Tillmann das Wort: Wenn eine Erklärung der Unzulässigkeit auch ein Weg wäre, ist er dazu bereit.

Auf die Frage von Oberbürgermeister Oberdorfer führt Herr Tillmann aus, dass im Gesetz steht, dass der Stadtrat entscheiden muss, wenn das Quorum erreicht ist. Diese Weisungsaufgabe als Geschäft der laufenden Verwaltung des Oberbürgermeisters betrifft nur die Beschränkung einer Ortsstraße für Schwerlastverkehr und ohne wassergefährdende Ladung. Nur dieses ist Geschäft der laufenden Verwaltung. Die planerische Entscheidung, ob das eine Ortsstraße werden soll oder nicht ist Stadtratsangelegenheit und damit kann man den Bürger befassen.

Auf die Frage von Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, weshalb der Stadtrat überhaupt über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden soll, wenn er dafür nicht zuständig ist, merkt Herr Tillmann an: weil die Unzuständigkeit eine Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Herrn Tillmann, bis zur Sitzung des Stadtrates die Paragraphen zu benennen, dass der Stadtrat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden muss.

Stadtrat Rainer Maria Kett, Vorsitzender der SPD-Fraktion, sieht das größere Problem in der

eventuellen Umsetzung des Vorschlages in der Sache Bürgerentscheid. Und zwar, dass wir im guten Glauben auf dem Wege des Verwaltungsaktes die Beschränkungen durchbekommen aber nicht realisieren können.
Unsere Zielstellung ist doch, dass die Straße gesperrt bleibt oder geöffnet wird. Unser Ziel ist nicht, dass die Straße in irgendeiner Form baulich behandelt wird.
Er vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung in der Lage sein muss, eventuell mit Hilfe eines Büros, zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Beschränkung (3,5 Tonnen und Gefahrstoffe) gegeben ist. Er kann nicht nachvollziehen, dass erst im Ergebnis des Planungsverfahrens dazu eine Aussage getroffen wird. Er erinnert an die Tempobegrenzung 30 der Jocketaer Straße. Durch Herrn Helbig, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, wurde die Aussage getroffen, dass eine Tempobegrenzung nicht erfolgen darf, so wie die Straße im Entwurf geplant ist. Das zeigt, dass eine Einschätzung im Vorfeld möglich ist.
Bevor die Vorlage zur Entscheidung kommt, erwartet er eine Aussage dazu. Die Stadträte und die Bürger müssen wissen, welche Konsequenz ihr Ja oder Nein hat.
Deswegen kann er der Vorlage so nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass Bürgermeister Sárközy zur Stadtratssitzung informiert, ob die Panzerstraße im jetzigen Ausbauzustand Einschränkungen durch die Straßenverkehrsbehörde erfahren und in wie weit die Stadtverwaltung diese Beschränkungen festlegen kann. Wenn ja welche und welche nicht.

Herr Tillmann führt aus, dass es für den Bürgerentscheid unerheblich ist. Es ist eine Frage, die der Oberbürgermeister in eigener Kompetenz entscheidet und nicht an die Bürger delegieren darf.
Sie sind nicht gehindert, selbst als Stadtrat, dem Bürgerbegehren oder noch besser dem Bürgerentscheid den Boden dadurch zu entziehen, dass sie am 03.06. der Verwaltung den Planungsauftrag erteilen.
Die Aussagen des zuständigen Fachbereiches sind in der Vorlage dargelegt.
Zur Frage und dem Zweifel von Stadtrat Kett merkt Herr Tillmann an, dass das die Verwaltung ohne Planungsverfahren eben genau nicht beantworten kann. Selbst wenn die Frage beantwortet wird, dürfen wir sie nicht dem Bürger zur Abstimmung stellen.

Stadtrat Kett: Es soll dem Bürger nicht zur Entscheidung vorgelegt werden. Er muss aber, wenn er über eine für ihn verständliche und einfache Frage entscheidet, wissen und nachvollziehen können, welche Auswirkungen sein Ja oder Nein haben kann.
Wenn die Straße keinen sachlichen Grund einer Beschränkung bietet, wird das der Oberbürgermeister nicht so einfach durchsetzen können. Dem Bürger muss die Tragweite seiner Entscheidung bekannt sein.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass noch genügend Zeit bleibt, sollte der Stadtrat einen Bürgerentscheid herbeiführen, dem Bürger die Tragweite seiner Entscheidung im Bürgerentscheid am 31.08.2014 zu erklären. Der Sachverhalt kann von Anfang Juni bis 31. August debattiert werden.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, schlägt vor, dazu das Mitteilungsblatt zu nutzen.

Oberbürgermeister Oberdorfer ist es wichtig, dass Stadtrat Kett in die Lage versetzt wird, seine eigene Entscheidung zu treffen.
Dazu wird Bürgermeister Sárközy wie bereits festgelegt, eine Aussage treffen, was die Einflussnahme durch die Stadt Plauen für die Beschränkung betrifft.
Separat wird eine Stellungnahme durch die Bauverwaltung erfolgen.

Herr Freitag, sachkundiger Einwohner, Fraktion DIE LINKE., vertritt die Auffassung, dass die Fragestellung der Vorlage Drucksachennummer 904/2014 mit den Worten „unter Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs und der Fahrradfahrer“ ergänzt werden müsste.
Die Straße wird von Fußgängern und Radfahrern genutzt. Zu Zeiten des Umleitungsverkehrs ist es

nicht gut möglich. Die Straße ist an verschiedenen Stellen sehr unübersichtlich. Das müsste in die Planung mit einbezogen werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass es aus der Frage zum Bürgerentscheid nicht mit hervorgehen müsste.

Herr Geisler, sachkundiger Einwohner, FDP-Fraktion, würde das Augenmerk nochmals auf die Presseinformation des Landratsamtes Vogtlandkreis, letzte Passage, lenken. „Unter welchen Voraussetzungen kann sich das Landratsamt eine Umwidmung bzw. Öffnung der Straße vorstellen? Die Antwort des Landratsamtes: Auf Antrag der Stadt Plauen als Straßenbaulastträger kann nach erfolgter Prüfung dies geschehen."
Warum fragen wir nicht einfach die Bürger, ob die Stadt Plauen den Antrag beim Landratsamt einreichen soll.

Die Fragestellung könnte lauten: Wollen Sie, dass die Stadt Plauen beim Landratsamt des Vogtlandkreises einen Antrag auf Umwidmung der Straße „Am Syratal" zum Ziele der dauerhaften Öffnung einreicht?

Herr Tillmann antwortet: Der Antrag müsste als unbegründet abgelehnt werden, weil nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes eine solche Aufstufung, wie in der Vorlage zitiert, eine planerische Entscheidung voraussetzt.

Stadträtin Michaele Wohlrab, Fraktion DIE LINKE., findet beide Formulierungen extrem kompliziert. Sie zweifelt an, dass dem Bürger alles bekannt ist. Der Bürger muss z. B. wissen, ob mit einer Öffnung der Straße die Höherstufung zum Naturschutz ein für alle Mal verloren ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer regt eine umfassende Information der Bürger an, auch durch den Stadtrat.

Stadtrat Steffen Zenner, CDU-Fraktion, sieht den Beschlussvorschlag ergebnisoffen formuliert und ohne Konsequenzen. Das heißt, wir würden vorher den Planungsauftrag erteilen um zu erfahren, welche Konsequenzen folgen würden. Dazu hätte er gern gewusst, welche Zeitschiene für den Planungsauftrag zur Verfügung steht. Ist das bis August noch realisierbar? Angenommen wir würden feststellen, den Planungsauftrag an die Verwaltung zu geben, würde eine Beschränkung noch möglich sein und würde der Bürgermeister diese auch vornehmen?

Oberbürgermeister Oberdorfer würde selbst bei diesem Bürgerentscheid mit nein stimmen. Er hält die bisherige Regelung, die schon seit längerer Zeit besteht, für gut.
Um die Frage von Stadtrat Zenner zu beantworten: einer möglichen Beschränkung würde er den Weg ebnen.

Herr Tillmann: Nach seinen bisherigen Kenntnissen aus den Fachbereichen/Fachgebieten ist es wohl nicht möglich, in dieser Zeit eine Planung zu erstellen. Was vielleicht auch nicht nötig ist, da wir den Bürger nur fragen wollen, ob ein entsprechender Antrag gestellt wird. Wenn wir fragen nach der Vorlage, wird die Planung in Auftrag gegeben, dann brauchen wir nicht die Aussagen aus dem Fachbereich.

Stadtrat Zenner: Indirekt schon - wenn wir nicht beschränken, ist das Ziel vieler - eine Tonnagebegrenzung durchzuführen - mit diesem Auftrag nicht erreicht; auch mit der Fragestellung nicht erreicht.

Herr Tillmann: Ob die Antwort auf die Frage des Oberbürgermeisters an den Baubürgermeister zu ihrer Zufriedenheit ausfallen kann, ist fraglich. Ob diese Beschränkung tatsächlich stattfindet, beurteilt sich nach § 45 Straßenverkehrsordnung. Es müssen Gründe des öffentlichen Wohls für eine dauerhafte Beschränkung vorliegen.

Herr Geisler kommt nochmals zur Antwort von Herrn Tillmann auf seinen Vorschlag zurück. Er geht davon aus, dass ein Antrag in zulässiger Form gestellt wird. Es geht um die Frage, wollen wir die Entscheidung der Bürger, dass ein Antrag beim Landratsamt gestellt wird oder nicht. Die Plauener sollen darüber befinden, wollen wir den Antrag ja oder nein. Mit dieser Abstimmung haben wir keine Rechtssicherheit.

Herr Tillmann kommt nochmals zum konkreten Vorschlag von Herrn Geisler zurück. Es ist nur zulässig, dem Bürger eine rechtmäßige Entscheidung zur Frage vorzulegen. D.h., der Antrag muss zulässig sein. Ob er zulässig ist, wissen wir noch nicht, weil wir die Planung nicht gemacht haben die von der Rechtsprechung verlangt wird. Deswegen haben wir nur versucht, dem Bürgerbegehren wenigstens zu einem Initiativerfolg zu verhelfen. Man kann aus dem Grund auch sagen, das ist uns zu wenig, dann machen wir es nicht. Also erteilen wir als Stadtrat den Planungsauftrag und dann können wir immer noch den Bürger fragen. Das setzt aber voraus, dass sie ihre Entscheidung von 2008 selbst in Frage stellen.

Oberbürgermeister Oberdorfer empfiehlt, die Meinung des Bürgers zu erfragen. Der Bürger muss vermittelt bekommen, welche Risiken in der Erfüllung seines Willens stehen.

Stadtrat Rainer Maria Kett, Vorsitzender der SPD-Fraktion, legt dar, dass beispielsweise in der Schweiz solche Termine mindestens ¼ Jahr vorher kommuniziert werden. Der Bürger hat die Möglichkeit, sich in allen Gremien damit zu befassen und Stellungnahmen abzugeben.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, merkt an, dass wir schon lange darüber reden. Es wird alles zerredet und verkompliziert.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion: Der Bürger wird nach seinem Willen gefragt. Die Verwaltung hat es umzusetzen.

Herr Tillmann: Die Verwaltung hat versucht, den Weg zu zeigen.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft die Vorlage mit der Drucksachennummer 903/2014 zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachennummer 903/2014 zu.

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerbegehren zur Öffnung der Straße "Am Syratal" (Panzerstraße) in Plauen wird vom Stadtrat der Stadt Plauen in erster Linie aufgrund der Nichtzuständigkeit der Stadt Plauen für unzulässig erklärt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

3.2. Bürgerentscheid zur Verkehrsbeplanung der Straße Am Syratal in Plauen
Drucksachennummer 904/2014

Die Vorlage mit der Drucksachennummer 904/2014 wurde im Zusammenhang mit der Drucksachennummer 903/2014 unter TOP 3.1. diskutiert.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass im Stadtbau und Umweltausschuss durch Stadtrat Rappenhöner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Vorschlag unterbreitet wurde, den Beschlussvorschlag zu ändern. Der Vorschlag wurde mehrheitlich im Stadtbau- und Umweltausschuss befürwortet. Er empfiehlt zuerst die Abstimmung zum Vorschlag und anschließend zur Vorlage.

Dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Stadtbau- und Umweltausschuss mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung dem Formulierungsänderungsantrag zugestimmt.

Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von Oberbürgermeister Oberdorfer verlesen:

„Soll zur dauerhaften Öffnung der Straße „Am Syratal“ (Panzerstraße) eine Planung der Stadt Plauen in der Einordnung als Ortsstraße für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr beauftragt werden.“

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Der Vorschlag ist somit abgelehnt.
Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um die Abstimmung zur Verwaltungsvorlage und verliest den Beschlussvorschlag.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachennummer 904/2014 zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Bürgern am 31.08.2014 die Frage zur Abstimmung: „Wollen Sie eine Planung der Stadt Plauen zur Frage einer künftigen Einordnung der Straße Am Syratal als Ortsstraße mit dem Ziel einer Öffnung für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr?“

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

4. Information zur Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und den Ortsteilen (Ortschaftsräten), Antrag der CDU-Fraktion - Reg.-Nr. 272-14

Oberbürgermeister Oberdorfer begrüßt die anwesenden Ortsvorsteher, Herrn Ruppin, Herrn Scheufler und Herrn Findeisen und informiert, dass eine Beratung mit den Ortschaftsratsvorsitzenden stattgefunden hat.
Er erteilt Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, als Antragsteller das Wort.

Stadtrat Weiß hätte eine Informationsvorlage erwartet, da mehrere Punkte auf dem Antrag der Fraktion standen. Klärungsbedarf gab es nach seiner Auffassung, dass die Ortschaftsräte optimal eingebunden werden sollen und die Informationswege sich verkürzen. Dieser Punkt ist mehrfach von verschiedenen Ortsvorstehern angesprochen worden.

Oberbürgermeister Oberdorfer fragt, wenn niemand von den Ortsvorstehern dagegen spricht, würde er das Protokoll den Fraktionen zur Verfügung stellen. Das Protokoll wird als Anlage zur Niederschrift ausgereicht.

Herr Ruppin, Ortschaftsratsvorsitzender Großfriesen, schätzt die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ortschaftsrat Großfriesen als gut ein. Kritisiert und angesprochen wurde in der Beratung, dass zwischen den Wahlperioden öfters ein Treffen mit dem Oberbürgermeister/Fachbürgermeister zum Problem- und Erfahrungsaustausch stattfinden könnte. Veränderungen wie z. B. Verkehrsbeschilderung oder Baumaßnahmen sollten besser kommuniziert werden, dass die Ortsverwaltung aussagefähig gegenüber den Bürgern ist. Die finanzielle Ausstattung der Ortsteile war ebenfalls Gegenstand der Beratung.

Herr Scheufler, Ortschaftsratsvorsitzender Oberlosa, hat sehr begrüßt, dass es zu dieser Beratung

kam und sah diese als sehr konstruktiv. Er würde sich ebenfalls für einen jährlichen Rhythmus aussprechen.

Dem kann Herr Findeisen, Ortschaftsratsvorsitzender Jößnitz, zustimmen. Er sieht in seiner Tätigkeit eine gewisse Verantwortung, z. B. Bauten zu kontrollieren oder zu betreuen. Die Anwesenheit von Oberbürgermeister Oberdorfer, Bürgermeister Sárközy und der Fachbediensteten für das Finanzwesen, Frau Göbel, hat er sehr begrüßt.
Als negativen Punkt merkt er an, dass das Protokoll nicht an die Ortschaftsräte ausgereicht wurde.

Oberbürgermeister Oberdorfer kann bestätigen, dass die Zusammenarbeit zu den meisten Bereichen der Verwaltung gut ist. Er bittet auch um Information von den Ortschaftsräten, zu beabsichtigten Baumaßnahmen.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass den Ortschaftsräten das Protokoll der Beratung ausgereicht wird. Ebenso wird der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsausschusses das Protokoll als Anlage beigefügt.

Stadtrat Weiß fragt, welche Regelungen zur Verkürzung der Kommunikationswege getroffen wurden und warum Frau Friedländer-Schmidt nicht anwesend ist? Er würde ferner begrüßen, wenn zu den jährlichen Beratungen eine Mitteilung an die Fraktionen erfolgt.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass dieser Punkt nicht direkt angesprochen wurde.
Er weist darauf hin, dass jeder die Möglichkeit hat, mit ihm zu sprechen.

Herr Scheufler bestätigt, dass die „langen Wege“ kein Thema waren. Nach seinen Erfahrungen muss man sich kümmern und den jeweiligen Fachbereich-/Fachgebietsleiter kontaktieren.

5. Verschiedenes

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, berichtet, dass nach Information von Bürgern, bei der Abgabe von PC-Technik in der KEV diese einfach in einen Container geworfen wird. Zu Zeiten der AEP mussten diese ordentlich abgestellt werden. Er hätte gern gewusst, wie sich das verhält.

Weiterhin möchte er wissen, ob bekannt ist, dass es für dieses Gebiet keinen Schutz vor Öl und Abwasser gibt und folglich alles auf das städtische Gelände der AEP läuft.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird Herrn Landrat anschreiben und um Einflussnahme bitten, dass der Elektronikschrott in der KEV ordentlich abgelegt wird. Wir vertreten die Auffassung, dass durch Regen Schadstoffe ausgespült werden könnten.

Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., stellt sich die Frage, wenn wieder ein Großbetrieb in Plauen schließt, wozu wir dann noch einen Wirtschaftsförderer brauchen? Zu Neoplan ist im Wirtschaftsförderungsausschuss vergangene Woche nicht eine Bemerkung gefallen.

Zur Belebung der oberen Bahnhofstraße regt Stadtrat Hinz an, eine Gaststätte beim ehemaligen „Vogtlandhof“ anzusiedeln. Es könnte durch die Wirtschaftsförderung ein Investor gefunden werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird den Hinweis an das FG Stadtplanung und an die Wirtschaftsförderung geben. Eine diesbezügliche Stellungnahme und Benennung von Aktivitäten sagt er zu.

Frau Lorenz, sachkundige Einwohnerin, CDU-Fraktion, fragt nach dem Altersdurchschnitt der Erzieher/innen in Plauen. Weiterhin bittet sie um Information zum Weiterbildungsstand und ob in Plauen eine Selbstbeteiligung bei einer Weiterbildung gezahlt wird.

Wenn möglich getrennt nach Kindergärten und mit Einrichtungen freier Träger.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung durch Frau Karliner, Fachgebietsleiterin Personal/Organisation, zu.

Plauen, den	Plauen, den	Plauen, den	Plauen, den 28.05.2014
Ralf Oberdorfer Oberbürgermeister	Michaele Wohlrab Stadträtin	Steffen Zenner Stadtrat	Winkler Schriftführerin